

Benutzerhandbuch Steuerberechnungen Excel

Stand: 10. Juli 2014

0. Inhaltsverzeichnis

1.	Voraussetzungen	3
1.1.	Office-Versionen.....	3
2.	Allgemein	4
1.1.	Lizenzbedingungen.....	4
1.2.	Haftungsbeschränkung.....	4
1.3.	Installation und Einrichtung.....	4
2.	Anwendung	5
3.	Funktionen	7
3.1.	Einkommensteuer.....	7
3.1.1.	"Normale" Einkommensteuerberechnung.....	7
3.1.2.	"Optimierte" Einkommensteuerberechnung.....	7
3.2.	Kirchensteuer.....	8
3.3.	Solidaritätszuschlag.....	8
3.4.	Kinderfreibetrag.....	9
3.5.	Kindergeld.....	9
3.6.	Gewerbsteuer.....	10
3.7.	Gewerbsteuer-Hinzurechnungen.....	10
3.8.	Gewerbsteuer-Abzug bei der Einkommensteuer.....	11
3.9.	Umsatzsteuer.....	12
3.9.1.	Netto.....	12
3.9.2.	Brutto.....	12
3.9.3.	UStausNetto.....	12
3.9.4.	UStausBrutto.....	12
3.9.5.	UStSatz.....	12
3.10.	Steuerliche Fristen.....	13
4.	Ideen / Vorschläge	14

1. Voraussetzungen

1.1. Office-Versionen

Das Programm ist für folgende Office-Versionen geeignet:

- Microsoft Office für Windows ab der Version 2003 bis einschließlich Version 2013

Das Programm ist für folgende Office-Versionen **NICHT** geeignet:

- Microsoft Office für Windows bis einschließlich Version 2002 (XP)
- Microsoft Office für Mac
- Microsoft Office 365
- OpenOffice, StarOffice und andere Office-Varianten

2. Allgemein

1.1. Lizenzbedingungen

Eine erworbene Lizenz darf in einer Kanzlei innerhalb eines Netzwerkes und auf allen zum Standort gehörigen auch tragbaren Einzelplatz-Rechnern unbeschränkt eingesetzt werden.

Die Lizenz ist zu handhaben wie ein Buch, welches an einem Standort verfügbar ist. Sie darf nicht gleichzeitig an mehreren Standorten (Zweigniederlassungen, überörtliche Gesellschaften oder Sozietäten etc.) eingesetzt werden.

Lizenzrechte für mehrere Standorte müssen käuflich erworben werden.

1.2. Haftungsbeschränkung

Es ist auch mit dem heutigen Stand der Technik und den heutigen Programmierwerkzeugen nicht möglich, fehlerfreie Programme zu erstellen. Aus diesem Grund übernehme ich keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Programm-Funktionen.

Für die Folgen aus Programm- und / oder Beschreibungsfehlern übernehme ich keine juristische oder sonstige Haftung. Mit Installation des Programmes „Steuerberechnungen Excel“ wird diese Haftungsbeschränkung anerkannt.

1.3. Installation und Einrichtung

Lesen Sie zur Installation und Einrichtung des Programmes bitte die Dokumentation "Steuerberechnungen Excel Installation.pdf".

2. Anwendung

Die Steuer-Berechnungen sind z.Zt. von 1995 bis 2012 möglich. Die Berechnung von Fristen ist unabhängig von Veranlagungsjahren.

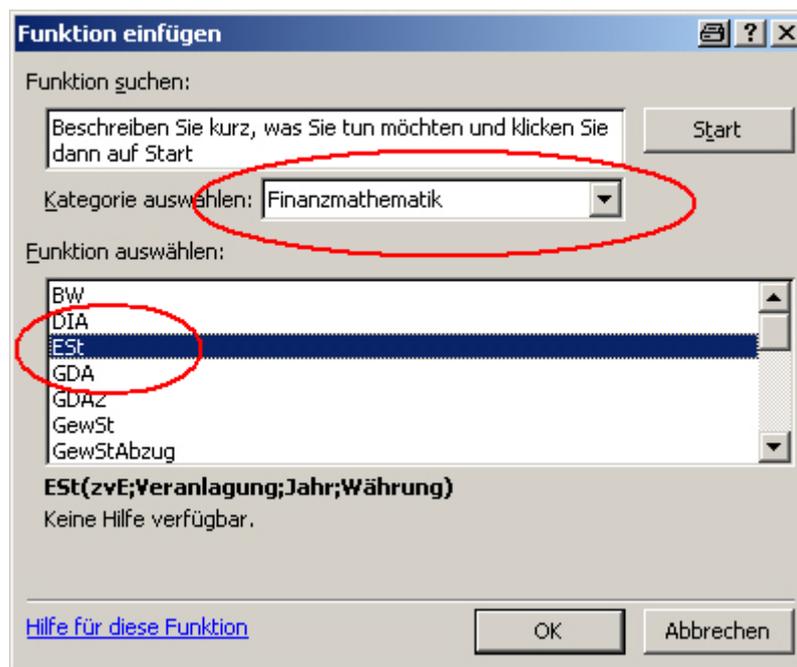
Die in dem Excel-Add-In hinterlegten Funktionen werden als Formeln verwendet, ähnlich wie die Funktion Summe():

=Summe(A1:A5)

Die Formeln erwarten die Angabe bestimmter Parameter, die entweder in anderen Zellen oder als Werte angegeben werden können.

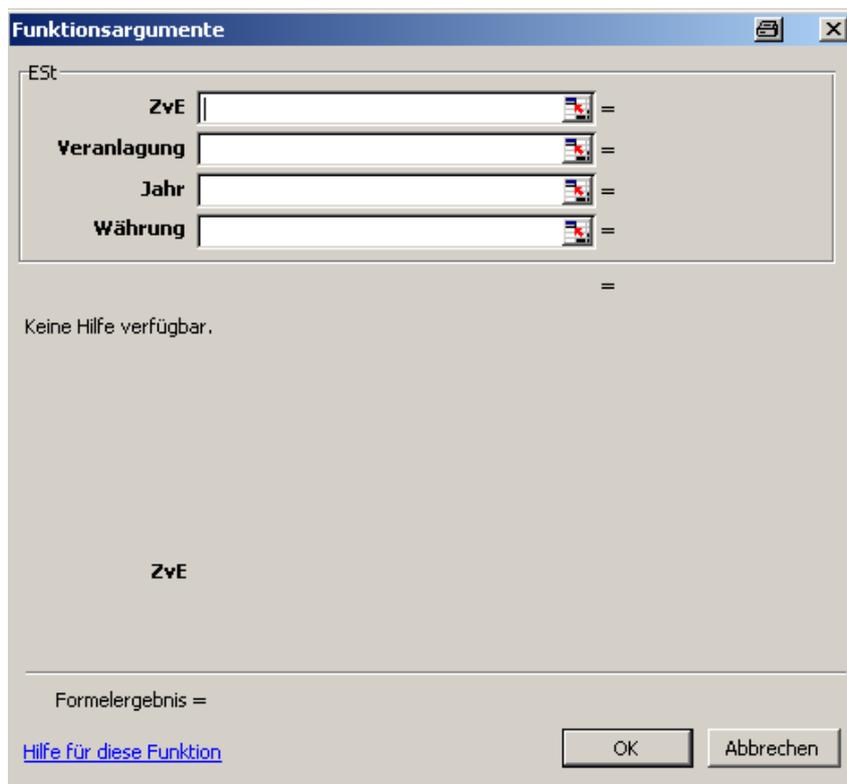
Die Funktionen können auch über die Funktions-Hilfe erstellt werden. Drücken Sie hierzu in der gewünschten Ziel-Zelle bitte die Tastenkombination

<Shift> + <F3>

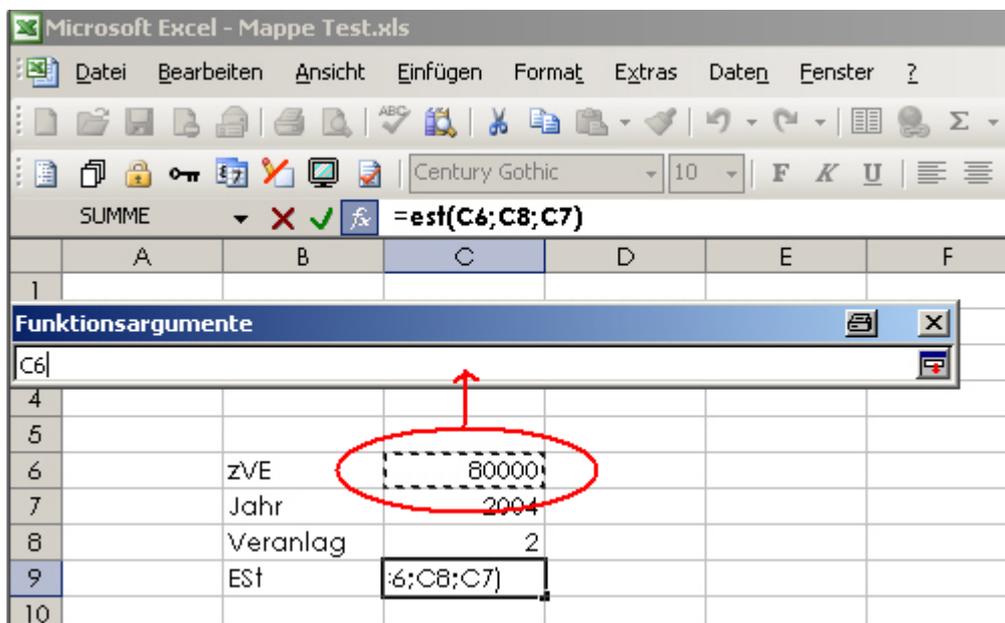


Wählen Sie dann die Kategorie "Finanzmathematik" und wählen Sie dann aus der Liste der Funktionen die gewünschte Funktion aus.

Jetzt öffnet sich die Eingabemaske für die Argumente der gewählten Funktion.



Die Argumente entweder direkt eingegeben oder mit den Schaltflächen  in der Tabelle ausgewählt werden.



3. Funktionen

3.1. Einkommensteuer

3.1.1. "Normale" Einkommensteuerberechnung

=Est (zu versteuerndes Einkommen ; Veranlagung ; Jahr ; [Währung])

Zu versteuerndes Einkommen

Veranlagung

1=Grundtabelle

2=Splittingtabelle

0=nicht Est-pflichtig

Jahr

Jahr der Veranlagung

[Währung]

E, EUR, Euro, €

D, DM, DEM

Wird keine Währung angegeben, wird EUR angenommen. Bei älteren Berechnungen bis einschl. 2001 wird DEM angenommen

3.1.2. "Optimierte" Einkommensteuerberechnung

Mit dieser Funktion wird die günstigste Variante unter optimaler Ausnutzung der Kinderfreibeträge und der Rückzahlung des Kindergeldes berechnet. Dabei wird die Gesamtbelastung für jeden halben Kinderfreibetrag durchgerechnet.

=ESTK (zu versteuerndes Einkommen VOR Kinderfreibetrag ; Veranlagung ; Anzahl Kinderfreibeträge ; Jahr [; Berechnungsart])

Das zu steuernde Einkommen darf nicht um den/die Kinderfreibeträge gekürzt sein.

Veranlagung

1=Grundtabelle

2=Splittingtabelle

0=nicht Est-pflichtig

Anzahl Kinderfreibeträge: hier können auch halbe Kinderfreibeträge angegeben werden.

Berechnungsart

0=Berechnung der optimierten Einkommensteuer

1=Berechnung des zurückzuzahlenden Kindergeldes

3.2. Kirchensteuer

=KiSt (zvE ; Veranlagung ; KiStPflicht ; Jahr ; Kinderfreibeträge ; Bundesland ; [Währung])

zvE

zu versteuerndes Einkommen

Veranlagung

1=Grundtabelle

2=Splittingtabelle

0=nicht ESt-pflichtig

KiStPflicht

0=keine

1=volle

2=halbe (vereinfacht)

Jahr

Jahr der Veranlagung

Kinderfreibeträge

Anzahl der Kinderfreibeträge

Für die Kirchensteuer des Veranlagungsjahres muss hier **0** eingegeben werden

Für die Berechnung der Vorauszahlung müssen die Kinderfreibeträge angegeben werden

Bundesland

Bundeslandnamen (mindestens 3 Stellen, ausgenommen Sachsen-Anhalt)

Kürzel der Bundeslandnamen gemäß DATEV, z.B. NRW, THG, SAC, SAA

(Bundeslandnummern wie in Curadata)

[Währung]

D, DM, DEM

E, EUR, Euro, €

Wird keine Währung angegeben, wird bis einschl. 2001 DEM angenommen, ab 2002 EUR.

3.3. Solidaritätszuschlag

=Soli (zvE ; Veranlagung ; Jahr ; KiFreibetrag [; Währung])

zvE

zu versteuerndes Einkommen

Veranlagung

1=Grundtabelle

2=Splittingtabelle

0=nicht ESt-pflichtig

Jahr

Jahr der Veranlagung

Kinderfreibeträge

Anzahl der Kinderfreibeträge

Für den Soli des Veranlagungsjahres muss hier **0** eingegeben werden

Für die Berechnung der Vorauszahlung müssen die Kinderfreibeträge angegeben werden

[Währung]

D, DM, DEM

E, EUR, Euro, €

Wird keine Währung angegeben, wird bis einschl. 2001 DEM angenommen, ab 2002 EUR.

3.4. Kinderfreibetrag

Diese Funktion dient zur Ermittlung des Kinderfreibetrages eines gewünschten Jahres

=GetKiFreiB (Jahr)

3.5. Kindergeld

Diese Funktion dient zur Ermittlung des zu berücksichtigenden (zurückzuzahlenden) Kindergeldes.

=GetKiGeld (AnzahlKinderfreibeträge ; Jahr)

3.6. Gewerbesteuer

=GewSt (Gewinn ; VA-Jahr ; PersKap ; Hebesatz [; Wahrung])

Die nderungen der Unternehmenssteuer-Reform 2008 wurden in die Berechnung implementiert.

Gewinn

Veranlagungsjahr

PersKap

1=naturliche Person / Personengesellschaft

2=juristische Person

3=Vereine

Hebesatz

z.B. 515 = 515%

Wahrung

D, DM, DEM

E, EUR, Euro, 

Wird keine Wahrung angegeben, wird bis einschl. 2001 DEM angenommen, ab 2002 EUR.

3.7. Gewerbesteuer-Hinzurechnungen

Ab 2008 werden die Hinzurechnungen bei der Ermittlung der Gewerbesteuer anders berechnet als bis zum Jahr 2007. Aus diesem Grund wurde eine zusatzliche Funktion implementiert, die aus den verschiedenen Zinsen sowie Miet- und Pachtzahlungen den Hinzurechnungsbetrag ermittelt.

=GewStHinzurechnung (Zinsen ; ErtragRenten ; GewinnStilleGes ; MieteBewWG ; MieteUnbWG ; Lizenzen)

Zinsen = Zinsen aller Art ohne Skonto und Rabatte

ErtragRenten = Ertragsanteil aus Renten

GewinnStiGes = Gewinnanteile eines stillen Gesellschafters

MieteBewWG = Miet- und Pachtzahlungen fur bewegliche Wirtschaftsguter

MieteUnbWG = Miet- und Pachtzahlungen fur unbewegliche Wirtschaftsguter

Lizenzen = Aufwendungen fur zeitlich befristete Lizenzen und Konzessionen

Die entsprechenden Prozentanteile werden von der Funktion berucksichtigt, der Freibetrag in Hohe von 100,000  abgezogen und davon 25% als Hinzurechnung ermittelt.

3.8. Gewerbesteuer-Abzug bei der Einkommensteuer

=GewStAbzug (PersKap ; GewSt ; Hebesatz ; VA-Jahr)

PersKap

- 1=natürliche Person / Personengesellschaft
- 2=juristische Person
- 3=Vereine

GewSt

die berechnete Gewerbesteuer

Hebesatz

z.B. 490 = 490%

VA-Jahr

Veranlagungsjahr

3.9. Umsatzsteuer

Aufgrund der Umsatzsteueränderung zum 1. Januar 2007 habe ich einige wenige Umsatzsteuer-Berechnungs-Funktionen aufgenommen.

3.9.1. Netto

= Netto (Bruttobetrag ; [UStSatz = 16])

Hier wird der **Nettobetrag** aus dem **Bruttobetrag** und dem **Umsatzsteuersatz** ermittelt. Wird kein Umsatzsteuersatz angegeben, wird automatisch der neue Umsatzsteuersatz 19% angenommen.

3.9.2. Brutto

= Brutto (Nettobetrag ; [UStSatz = 16])

Hier wird der **Bruttobetrag** aus dem **Nettobetrag** und dem **Umsatzsteuersatz** ermittelt. Wird kein Umsatzsteuersatz angegeben, wird automatisch der neue Umsatzsteuersatz 19% angenommen.

3.9.3. UStausNetto

= UStausNetto (Nettobetrag ; [UStSatz = 16])

Hier wird der **Umsatzsteuerbetrag** aus dem **Nettobetrag** und dem **Umsatzsteuersatz** ermittelt. Wird kein Umsatzsteuersatz angegeben, wird automatisch der neue Umsatzsteuersatz 19% angenommen.

3.9.4. UStausBrutto

= UStausBrutto (Bruttobetrag ; [UStSatz = 16])

Hier wird der **Umsatzsteuerbetrag** aus dem **Bruttobetrag** und dem **Umsatzsteuersatz** ermittelt. Wird kein Umsatzsteuersatz angegeben, wird automatisch der neue Umsatzsteuersatz 19% angenommen.

3.9.5. UStSatz

= UStSatz (Bruttobetrag ; Nettobetrag)

Hier wird der **Umsatzsteuersatz** aus dem **Bruttobetrag** und dem **Nettobetrag** ermittelt.

3.10. Steuerliche Fristen

=StFrist (Frist ; Datum ; Veranlagungsjahr ; Bundesland)

Frist

- 1=Tag der Bekanntgabe
- 2=Rechtsmittelfrist
- 3=einfache Verjährung
- 4=leichte Verkürzung
- 5=strafrechtliche Verjährung (Hinterziehung)
- 6=strafprozessurale Verjährung

Datum

- Bei Fristen 1, 2 und 6: Bescheiddatum
- Bei Fristen 3, 4 und 5: Erklärungsdatum

Veranlagungsjahr

- Eingabe 2- oder 4-stellig
- Bei Fristen 1, 2 und 6: nicht erforderlich
- Bei Fristen 3, 4 und 5: erforderlich

Bundesland

- Bundeslandnummern wie in Curadata

4. Ideen / Vorschläge

Für Vorschläge und Ideen zur Verbesserung und Erweiterung der Funktionalität oder der Handhabung des vorliegenden Programmes bin ich jederzeit dankbar.

Ich habe mich aufgrund meiner Erfahrung darauf spezialisiert, Zusatzprogramme zum Curadata-System zu entwickeln, entwickeln zu lassen oder auf dem unübersichtlichen EDV-Markt für Sie zu suchen. Auch bei individuellen Anforderungen kann ich in vielen Fällen weiterhelfen oder entsprechende Kontakte herstellen. Mit meiner Ausbildung (Steuerfachgehilfe, Bilanzbuchhalter) und meiner Erfahrung mit EDV und insbesondere mit dem Curadata-System ist es mir besonders wichtig, intensiv auf Ihre Wünsche und Vorstellungen bezüglich Ihrer Programme einzugehen.

Sie haben Ideen, die Sie aus Zeitmangel nicht realisieren können? Vorstellungen, die mit der bestehenden EDV nicht verwirklicht werden können? Anregungen und Erweiterungsvorschläge zum Curadata-System? Rufen oder schreiben Sie mich einfach an, für Ihre Wünsche und Vorstellungen habe ich immer "ein offenes Ohr".